

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 51	<i>Nummer</i> 8108/10
zur Anfrage Nr. 1370/10 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 26.11.2010	Datum 07.12.2010	
	Genehmigung	
Überschrift Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen	Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 14.12.2010 14:00	

Die Anfrage der SPD-Ratsfraktion zu den Verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen wird wie folgt beantwortet:

Zu 1) In einer Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (AGJÄ), der auch der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie angehörte, wurde eine Arbeitshilfe zur Umsetzung des Gesetzes entwickelt. Das Verfahren stellt sich wie folgt dar:

Innerhalb von drei Tagen nach Eingang der Meldung durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie wird die Familie angeschrieben und ein Hausbesuch spätestens nach acht Tagen durchgeführt, falls bis dahin kein Nachweis über die erfolgte ärztliche Untersuchung vorliegt. Bei dem Hausbesuch wird auch das Kind in Augenschein genommen. Das Gespräch wird dokumentiert. Ergeben sich beim Besuch Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, ist das Verfahren gem. § 8 a SGB VIII einzuleiten.

Zu 2) In Braunschweig ist seit Eingang der ersten Meldungen im September 2010 ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Im September gab es 21 Meldungen, im Oktober 45 und im November bereits 88. Insgesamt lagen von Anfang September bis 7. Dezember 176 Meldungen vor. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen eine weitere Steigerung der Fallzahlen zu erwarten.

Zu 3) Bei der Überprüfung der bisher vorliegenden Meldungen haben sich keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen ergeben.

I. V.

Markurth